

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 296.

Leipzig, Dienstag den 22. Dezember 1903.

70. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

22. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

4. November 1903. Nr. 1763. Auf eine Anfrage eines Verlegers, ob der Verkauf von Büchern unter dem Ladenpreis gegen die guten Sitten verstoße, hat der Vorstand geantwortet, daß er den Verkauf von neuen Büchern und andern neuen Verlagsartikeln unter dem Ladenpreis bzw. unter Nichtbeachtung der von den Berufsgenossen vereinbarten Verkaufsbedingungen als gegen die guten Sitten im Buchhandel verstößend ansehe und stets angesehen habe. Er befindet sich dabei im Einklang mit einer Entscheidung des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, die dem betreffenden Beklagten unter Androhung einer hohen Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt hat, eine bestimmte Ware zu einem billigeren Preis als zu dem von dem Fabrikanten festgesetzten zu verkaufen. (Vergl. B.-Bl. Nr. 266.)
4. November 1903. Nr. 1784. Aus Gehilfenkreisen ist an den Vorstand das Ersuchen gerichtet worden, im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel eine Rubrik »Besetzte Stellen« einzurichten und die im Börsenblatt Gehilfen suchenden Firmen zu verpflichten, dort anzuzeigen, wenn die ausgeschriebene Stelle besetzt ist. Es ist darauf mitgeteilt worden, daß eine Rubrik »Besetzte Stellen« bereits bestehe, aber sehr selten benutzt werde. Der Vorstand bedauere, nicht in der Lage zu sein, einen Zwang auf die inserierenden Firmen dahin auszuüben, daß sie nach Besetzung einer im Börsenblatt ausgeschriebenen Stelle die erfolgte Besetzung gleichfalls im Börsenblatt bekannt machen, da entsprechende Vorschriften darüber nicht bestehen. Er bringt aber gern obigen Wunsch hiermit zu allgemeiner Kenntnis.
20. November 1903. Der am 20. November d. J. auf Einladung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts in Berlin zusammengetretenen Konferenz zur Beratung einiger Fragen des Post- und Telegraphenwesens hat als Vertreter des Vorstands der I. Schatzmeister des Börsenvereins, Herr Rudolf Winkler, beigewohnt.
21. November 1903. Nr. 1927. Auf Vorschlag der Histo-

rischen Kommission hat der Vorstand beschlossen, die Bearbeitung der Geschichte der neuern Zeit des deutschen Buchhandels von Mitte des 18. Jahrhunderts ab Herrn Dr. Johann Goldfriedrich in Leipzig zu übertragen.

24. November 1903. Nr. 1949. Auf Anregung eines Mitglieds des Börsenvereins hat der Vorstand beschlossen, bei dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts im Hinblick auf den im Mai 1904 zu Rom stattfindenden Kongreß des Weltpostvereins wegen verschiedener im internationalen Postverkehr eingetretener Erschwerungen vorstellig zu werden.

Am 17. Dezember entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit das Mitglied unseres Vorstandes, Herr

Wilhelm Gronau

im vierzigsten Lebensjahre.

Die Liebenswürdigkeit seines Wesens, seine rege Teilnahme für die Zwecke und Ziele unseres Vereins machten ihn uns zu einem lieben Kollegen und Mitarbeiter im Vorstand, in welchem er durch 5 Jahre das Amt des Schriftführers mit Liebe und Hingabe verwaltete.

Ehre seinem Andenken!

Berlin, den 19. Dezember 1903.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-
Gehilfen.

E. Paetel. A. Herbig.
M. Winkelmann. Dr. R. Weidling.